

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Kernbohrarbeiten - AGB

Stratos Bau GmbH
Pumpwerkstrasse 23
8105 Regensdorf
Schweiz

1 Anerkennung/Abschluss: Durch Auftragserteilung erkennt der Auftraggeber die nachstehend aufgeführten Bedingungen und Preise gemäss der aktuellen Preisliste oder eines Angebotes der Stratos Bau GmbH an.

2 Preise: Die Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer. Ein Garantierückbehalt entfällt. Die Preise gemäss Preisliste gelten für Arbeiten im Rohbau. Preise gelten für horizontale Lage bzw. vertikal nach unten.

3 Einmessen und Anzeichnen der Bohrungen erfolgt durch den Auftraggeber. Für Schäden und Folgeschäden, die sich aus der Lage der Bohrungen oder dem nicht durchgeführten Einmessen ergeben, haftet ausschliesslich der Bauherr oder sein Vertreter. Mit der Auftragserteilung bestätigt der Auftraggeber, dass die bauliche Änderungen statisch zugelassen sind. Die Instandstellung ist Sache des Auftraggebers.

4 Baustelleninstallation Vom Auftraggeber sind Wasser und Strom in maximal 50 m Entfernung von der Arbeitsstelle für uns kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Baustrom: 380V 16A

Wasseranschluss: Wasserdruck min. 1bar an der Arbeitsstelle

Bohrlochhöhe über 2.20m: Bei höher liegenden Bohrungen wird bauseits ein Arbeitsgerüst zur Verfügung gestellt.

Kann eines oder mehrere der oben aufgelisteten Installationen vom Auftraggeber nicht gestellt werden, so ist dies rechtzeitig mitzuteilen. Wir unterbreiten Ihnen in der Folge ein zusätzliches Angebot zum Pauschalpreis. Die Bohrungen werden mittels Wasser gekühlt, wodurch eine Verunreinigung der umliegenden Bauteile nicht vermieden werden kann. Das Bohrwasser wird soweit möglich aufgefangen.

5 Baustellenzugang: Alle Angebote und Preise verstehen sich unter Vorbehalt einer freien Zufahrt zur Baustelle. Der Auftraggeber ist verpflichtet, uns über spezielle Anforderungen an Zugänge und Arbeitsumgebungen hinreichend zu informieren.

6 Termine/Wartezeiten Die Fristen zur Auftrags Erfüllung entsprechen den mittleren zu erwartenden Arbeitsaufwand. Terminverzögerungen berechtigen den Besteller nicht vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz zu verlangen. Umtriebe und Wartezeiten die ohne unser Verschulden entstehen, werden durch uns separat verrechnet.

6a Ereignisse höherer Gewalt berechtigen uns, die Leistungen um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben oder bei längerer Behinderung für den noch nicht erfüllten Teil vom Vertrag zurückzutreten. Der Auftraggeber ist unter diesen Voraussetzungen ebenfalls berechtigt vom Vertrag zurückzutreten.

7 Stahlschnitte: Pro Kernbohrung ist ein Stahlschnitt in der Fläche von 300 qmm inklusive. Jeder weitere qmm ergibt einen Zuschlag von Fr. 0.03 pro qmm.

8 Bohrkern werden zu unseren Lasten entsorgt. Die Entsorgung schadstoffbelasteter Baukörper wird nach Aufwand gesondert verrechnet.

9 Abnahme der Leistungen Der Auftraggeber ist verpflichtet die erbrachten Leistungen nach Fertigstellung zu überprüfen, abzunehmen und auf dem Tagesbericht zu quittieren. Bei Missachten gilt die Leistung nach 14 Tagen als mängelfrei übernommen. Mängel von unserer Seite werden durch kostenlose Nachbesserung behoben. Gewährleistungen über die Abnahme hinaus sind ausdrücklich ausgeschlossen.

10 Rechnungslegung Sind keine besonderen Vereinbarungen getroffen worden, werden unsere Rechnungen innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig. Bei Arbeiten, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, sind wir berechtigt, wöchentliche Teilrechnungen zu erstellen. Nach Ablauf der vereinbarten Zahlungsfrist wird ein Verzugszins verrechnet. Ungerechtfertigte Abzüge werden nachgefordert.

Regensdorf, Januar 2019